und internationale Angelegenheiten

Die jahrelange erfolgreiche Arbeit der gemeinderätlichen Europakommission stellte bis 2010 einen wichtigen Pfeiler der Wiener Europa- und Außenpolitik dar. Zunächst unter dem Vorsitz des derzeitigen Finanzstaatssekretärs Mag. Andreas Schieder und in der Folge unter der Vorsitzführung von Frau GRⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Vitouch legte sie bereits die Grundlagen für den jetzigen Ausschuss, etablierte die Kontakte zu den europäischen und internationalen Netzwerken, wie dem Ausschuss der Regionen (AdR), EUROCITIES, CENTROPE, UNO und nutzte die Kooperation mit den Wiener Auslandsbüros.

Mit dem **rot-grünen Regierungsübereinkommen** wurde die Wiener Europa- und Außenpolitik auf eine noch breitere Basis gestellt: neben dem Rederecht für österreichische EuropaparlamentarierInnen zu europapolitischen Themen im Gemeinderat wurde mit der **Schaffung des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten (GReiA)** der Bedeutung eines städtischen Engagements auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Die Vorsitzführung liegt auch im Ausschuss in den bewährten Händen von Frau GRⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.in Elisabeth Vitouch, ihre Stellvertretung übernahmen (in alphabetischer Reihenfolge)

GR Mag. Wolfgang Jung, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Vana und GR Ernst Woller. Vorhaben auf europäischer Ebene, Strategien der EU-Institutionen und Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union haben in vielen Fällen einen direkten Einfluss auf die lokale und kommunale Wirtschaftspolitik. Diese Bereiche erfuhren somit mit der Erstellung des Regierungsprogramms eine deutliche Aufwertung.

In seiner ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode am 25. 11. 2010 richtete der Gemeinderat auf Basis des § 49 Abs. 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung für die Verwaltungsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke den neuen Ausschuss ein. Die Anzahl der Mitglieder wurde mit 15 festgelegt, wobei 8 auf die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtags und Gemeinderats, 4 auf den Klub der Wiener Freiheitlichen, 2 auf den ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien und 1 auf den Grünen Klub im Rathaus entfallen. Der Ausschuss wurde am 01. 04. 2011 durch den Landtag ermächtigt, "im Namen des Landtages **Stellungnahmen** zu Gesetzgebungsakten im Rahmen der Europäischen Union **an den Bundesrat und den EU-Ausschuss des Bundesrates** abzugeben, weshalb der betreffende Gesetzesakt **nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar** ist".

Was bedeutet dies nun? Der Vertrag von Lissabon sieht eine verstärkte Einbindung der nationalen Parlamente in den Gesetzwerdungsprozess der EU vor. Diese wiederum können gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren. Die Fristen zur Abgabe dieser Stellungnahmen – und somit zur Befassung des Wiener Landtages – sind mit acht Wochen sehr kurz bemessen. Deshalb wurde der GReiA ermächtigt, die Stellungnahmen zur Nichtvereinbarkeit von Gesetzgebungsakten der EU im Namen des Wiener Landtages an den Bundesrat abzugeben. Am Anfang eines jeden Kalenderjahres werden nunmehr aus dem detaillierten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission jene Entwürfe für Gesetzgebungsakte ausgewählt, die dann im Laufe des Jahres nach ihrer Veröffentlichung einer Subsidiaritätsprüfung unterzogen werden können. Auf diesem Wege kann eine fristgerechte Einbringung von etwaigen Stellungnahmen beim Bundesrat optimiert werden.

Subsidiarität - von der Gemeindeebene bis nach Brüssel

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip verfolgt zwei gegenläufige Ziele. Einerseits erlaubt es der Gemeinschaft, tätig zu werden, wenn ein Problem durch eigene Maßnahmen der Mitgliedstaaten (und innerhalb der Mitgliedstaaten durch regionale bzw. lokale Gebietskörperschaften) nicht ausreichend gelöst werden kann. Andererseits will es die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen wahren, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht besser geregelt werden können. Infolge der Einführung dieses Prinzips in das Europäische Vertragswerk sollen Beschlüsse innerhalb der Gemeinschaft möglichst bürgernah getroffen werden.

Das heißt, primär sind die Mitgliedstaaten – und somit auch Österreich – dafür zuständig, selbst entsprechende Gesetze zu erlassen. Die Europäische Union handelt nur, sofern und soweit die Ziele

und internationale Angelegenheiten

der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler (also vom Nationalrat) noch auf regionaler (Landtag) oder lokaler Ebene (Gemeinderat) ausreichend verwirklicht werden können.

Subsidiaritätsrüge

Durch den EU-Reformvertrag von Lissabon wurden die Rechte der nationalen Parlamente gestärkt. Sie verfügen seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon mit 1. Dezember 2009 über die Möglichkeit einer Subsidiaritätsrüge. Im Rahmen dieser Subsidiaritätsrüge können die nationalen Parlamente Stellung in laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU beziehen, indem sie auf eine Verletzung der Einhaltung des oben erläuterten Subsidiaritätsprinzips aufmerksam machen und diese Nichteinhaltung der Kompetenzen auch gegebenenfalls durch Einreichen einer Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof geltend machen.

Auf der Tagesordnung des GReiA stand aber auch die "Wiener Europadeklaration 2011" die die grundlegende Ausrichtung der Wiener Haltung zur EU sowie konkrete Leitlinien der Wiener EU-Politik festlegt. Diese wurde einstimmig angenommen. Damit wurde eine stabile Basis gelegt, um die spezifischen Wiener Interessen auf allen Ebenen und in allen relevanten (inter-)nationalen Gremien auch weiterhin bestens zu vertreten. Ebenso wie die Europadeklaration wurde auch der "Europabericht der Stadt Wien 2010" nach Diskussion einstimmig verabschiedet. Mit der "Erklärung zur Rolle Wiens bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum" stand eines der großen regionalpolitischen Strategieprojekte der EU auf der Tagesordnung des Ausschusses.

Sehr intensiv waren in den vergangenen Monaten auch die Gespräche der beiden Wiener Regierungsparteien hinsichtlich der Verankerung eines Rederechts für österreichische EU-Abgeordnete im Wiener Landtag und Gemeinderat. Ein entsprechender Antrag sowohl an den Wiener Gemeinderat als auch Landtag wurde von Abgeordneten des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten vorbereitet. Nach den entsprechenden Beschlüssen konnten am 27. Jänner 2012 die ersten österreichischen Vertreterinnen des Europäischen Parlaments bei einer Sitzung des Wiener Landtags begrüßt werden: EP-Abg. Mag.^a Ulrike Lunacek (Grüne) und EP-Abg. Mag.^a Evelyn Regner (SPÖ) freuten sich, erstmalig als Europaparlamentarierinnen im Landtag zu sprechen: Ein echtes Rederecht sei bis dato einzigartig. Sie nahmen die Gelegenheit wahr, zur Dienstleistungsrichtlinie sowie den aktuellen Entwicklungen in der EU, wie bspw. der Finanztransaktionssteuer, Stellung zu nehmen und unterstrichen die Bedeutung eines gemeinsamen Europas.

Rederecht von EU-ParlamentarierInnen in österreichischen Landtagen

Das Rederecht für EU-ParlamentarierInnen im Wiener Landtag und Gemeinderat gilt für alle österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament und bei Geschäftsstücken, die die Europapolitik unmittelbar betreffen. Damit ist Wien das erste Bundesland Österreichs, das ein echtes Rederecht implementiert. Aktuell bieten nur zwei andere Bundesländer ein minimales Rederecht für EU-ParlamentarierInnen: in Oberösterreich ist dies auf die Funktion als Auskunftsperson bei Ausschüssen, Unterausschüssen oder bei Enqueten beschränkt. In der Steiermark dürfen EU-Abgeordnete nur das Wort ergreifen, wenn der vierteljährliche Bericht der Landesregierung debattiert wird.